

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## **Einladung**

Zu der am **Mittwoch, dem 20.10.2021**, um 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Oedinger Straße stattfindenden Sitzung

### des Ortsbeirats Unkelbach

#### Tagesordnung:

##### 8. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 7. nicht öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Unkelbach vom 09. Juni 2020
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Maßnahme am Bach - Sachstand
- 4 Antrag des Ortsbeirates Unkelbach zur Säuberung des Unkelbaches durch die Stadtverwaltung
- 5 Montage einer Sitzbank auf dem Spielplatz „In der Au“
- 6 Sankt Martin 2021
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Verschiedenes

##### 8. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

---

- 1 Haushalt 2022
- 2 Ergebnisse der Ortsbegehung im Außenbereich
- 3 Verschiedenes

Remagen, den 06.10.2021

gez.

Egmond Eich  
Ortsvorsteher

Ich möchte darauf hinweisen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner von Unkelbach herzlich eingeladen sind und bei TOP 2 die Möglichkeit haben, Fragen zu Themen zu stellen, die nicht auf der Tagesordnung angegeben sind.

**Aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 2 Abs. 8 der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Gremiensitzungen grundsätzlich möglich sind. Der Ortsvorsteher hat im Einzelfall in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob Ortsbeiratssitzungen unter Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können.**

**Das Selbstorganisationsrecht der Gebietskörperschaften umfasst auch die Befugnis des Ortsvorstehers in seiner Funktion als Gremienvorsitzender, im Falle des überschrittenen Schwellenwerts einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 die sogenannte „3 G-Regel“ anzuwenden. Demnach dürfen an der Sitzung nur geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vor Betreten des Sitzungsraums die Voraussetzungen prüfen werden.**

#### Hinweis:

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.